

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 02.09.2024**

**TOP 8.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines
Akteneinsichtsausschusses für die Klärung des Sachstandes
"Hotelneubau"**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Bad Endbach beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses gem. §50 Abs. 2. Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Klärung des Sachstandes Hotelneubau.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss soll den Akteneinsichtsausschuss bilden und folgendes klären:
 - Welche Schritte hat der Gemeindevorstand in 2024 unternommen, um das Vorhaben konkret weiter zu entwickeln?
 - Gab es von Seiten der Vorhabenträger wiederkehrende Nachfragen zum Sachstand?
 - Wann haben die Projektbeteiligten miteinander gesprochen?
 - Welche Verabredungen/Ergebnisse wurden zwischen den Vorhabenträgern und Bürgermeisterin Weber festgehalten?
 - Wann und warum wurden durch Bürgermeisterin Weber bei den Vorhabenträgern weitere Unterlagen angefordert?
 - Gibt es einen Entwurf eines Vertrages, um das Vorhaben vorwärts zu bringen?
 - Wann wurde sämtlicher Schriftverkehr, den der Vorhabenträger am 01.07.2024 der Bürgermeisterin zugeleitet hatte, mit der Bitte diesen an die Gemeindevorstände und Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben, verbunden mit dem Antrag auf Verlängerung der Exklusivität, tatsächlich von Seiten der Bürgermeisterin weitergereicht?

Über Ziffer 2 des Antrages wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis zur Beschluss-Nr.: GV 2021-2026/
dafür: 9, dagegen: 11, Stimmenthaltung: 0**

Der Antrag auf HFA ist somit abgelehnt!

Die CDU-Fraktion schlägt vor den Akteneinsichtsausschuss mit 5 Personen nach Stärke der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen zu besetzen.
Diese Besetzung entscheidet wer Vorsitzender und stv. Vorsitzender des Ausschusses ist.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.): 23 **davon anwesend:** 20
Abstimmung: dafür: 19 **dagegen:** 0 **Stimmenthaltung:** 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

35080 Bad Endbach , den 13.09.2024

(Siegel)

_____ ()

Bad Endbach